

Datenschutzgrundrecht gilt auch für Kinder

Montag, 30 April 2018

<https://www.datenschutz.de/datenschutzgrundrecht-gilt-auch-fuer-kinder/>

Konferenz der Datenschutzbeauftragten in der EKD verabschiedet EntschlieÙung zur Veröffentlichung von Fotos von Kindern im Internet

Pressemitteilung der Konferenz der Datenschutzbeauftragten in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vom 27.04.2018.

Gerade bei der Veröffentlichung von Kinderfotos im Internet wird häufig gegen den Datenschutz verstoÙen. Die Konferenz der Beauftragten für den Datenschutz in der EKD macht mit der aktuellen EntschlieÙung auf dieses Problem aufmerksam und versucht alle Handelnden und Verantwortlichen in Kirche und Diakonie zu sensibilisieren. Die EntschlieÙung kommt zu der abschließenden Empfehlung, auf die Veröffentlichung von Kinderfotos im Internet zu verzichten. Nur auf diese Weise sei gewährleistet, dass Risiken minimiert und Haftungsgefahren ausgeschlossen werden.

„Ich begrüÙe sehr, dass die Konferenz mit der EntschlieÙung dieses wichtige Datenschutzanliegen aufgreift und den besonderen Schutz von Kindern bei der Veröffentlichung von Fotos im Internet fordert.“, so der Beauftragte für den Datenschutz der EKD Michael Jacob. Auch Kinder genießen den vollen Schutz des Datenschutzgrundrechts auf informationelle Selbstbestimmung. „Leider gehen kirchliche und diakonische Einrichtungen häufig noch sehr unbekümmert bei der Veröffentlichung von Kinderfotos im Internet mit diesem Grundrecht um und verletzen nicht selten die Rechte von Kindern.“, so Jacob. Einmal im Internet veröffentlichte Kinderfotos können jederzeit zweckentfremdet werden und so die Rechte von Kindern massiv beeinträchtigen. „Wie bei jedem Veröffentlichenden von Fotos im Internet sollten wir gerade beim Veröffentlichenden von Kinderfotos besonders zurückhaltend sein.“, empfiehlt Jacob.

Der Text der EntschlieÙung ist abrufbar unter: <https://datenschutz.ekd.de/infothek-items/entschliessung-2018/>

Die Webseite des Beauftragten für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland [kann hier abgerufen](#) werden.